

BEITRAGS – UND GEBÜHRENORDNUNG

des Bootsclub Nordhorn e.V. (BCN)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des BCN geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Liegegebühren und Umlagen. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe (monatlich)
01	Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €
02	Junge Erwachsene bis 27 Jahre*	6,00 €
03	Erwachsene	12,00 €
04	Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahre*)	15,00 €
	* in Ausbildung, FSJ, BFD, Wehrpflichtige bis 27 Jahre	

1. Ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 02 muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Schatzmeister entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02. Hierfür ist der entsprechende Vordruck (Änderungsmitteilung) zu verwenden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung quartalsweise vom Girokonto abgebucht.
4. Verwaltungsgebühr durch Rückbuchung bei Verschuldung des Zahlungspflichtigen je Buchung 8€.
5. In der Beitragsklasse 04 sind auch Mitgliedschaften von Lebensgemeinschaften möglich, sofern sie den gleichen Wohnsitz haben. Auf Antrag sind Ausnahmen möglich. Hierüber entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 5 Aufnahmegebühr

	Beitrags- Mitgliedsform	Gebührenhöhe (einmalig)
01	Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €
02	Junge Erwachsene bis 27 Jahre*	20,00 €
03	Erwachsene	40,00 €
04	Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahre*)	60,00 €
	* in Ausbildung, FSJ, BFD, Wehrpflichtige bis 27 Jahre	

§ 4 Liegegebühr

	Gebührenform	Gebührenhöhe (jährlich)
11	Segel- oder Motorboot (Lagerung Freigelände):	90,00 €
12	Kanu (Lagerung in der Halle):	45,00 €
13	Surfmaterial (Lagerung in der Halle):	45,00 €
14	Ruderboot (Lagerung in der Halle):	45,00 €
15	Modellboot (Lagerung in der Halle):	45,00 €
	sonstiges Sportmaterial	Nach Absprache

1. Die Gebühr wird – unabhängig vom tatsächlichen Einlagerungszeitraum – jeweils für ein Jahr erhoben und ist in zwei Teilbeträgen fällig.
2. Die Liegegebühr wird in zwei Raten im Frühjahr und im Herbst abgebucht. Erteilte Einzugsermächtigungen gelten automatisch auch für die zusätzliche Liegegebühr.
3. Aktiven Vereinsmitgliedern, die ihr eingelagertes privates Boots- und Sportmaterial regelmäßig für Vereinsveranstaltungen nutzen, kann auf Antrag eine Ermäßigung oder eine Befreiung von der Liegegebühr gewährt werden. Anträge sind schriftlich über den Abteilungsleiter an den Vorstand zu richten. Über Gebühreinnachlässe und Befreiungen entscheidet der jeweilige Abteilungsleiter in Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand.

§ 6 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist in der Satzung geregelt.
2. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens nach einem Jahr möglich.